



Bürgerinformation

zur 19. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 22.06.2016, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 10 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personalangelegenheiten, eine Prüfungsangelegenheit, eine Vertragsangelegenheit und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP	-	2 Sitze
PBZ	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

1 Einwohnerfragestunde

Zur heutigen Sitzung sind keine Anfragen eingegangen.

2 Ergänzung des Umlegungsausschusses

Frau Julia Horbach-Münch steht nach Meldung des Vermessungs- und Katasteramtes nicht mehr als stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses zur Verfügung.

Als Nachfolger wird Herr Egon Brubach vom Vermessungs- und Katasteramt vorgeschlagen.

Vorsitzender bleibt weiterhin Herr Michael Loos.

3 Benennung von Mitgliedern für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken

Die Amtsperiode des Beirates der Justizvollzugsanstalt endet am 31.07.2016. Das Justizministerium muss zum 01.08.2016 einen neuen Beirat bestellen.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt hat den Stadtrat deshalb gebeten, geeignete Kandidaten für den Anstaltsbeirat zu benennen.

Aktuell gehören dem Beirat folgende Mitglieder an:

1. Frau Elisabeth Metzger
2. Frau Gabriele Vogelgesang
3. Herr Matthias Nunold
4. Herr Norbert Stoffel
5. Herr Walter Rimbrecht
6. Herr Ed Kooren
7. Herr Karl-Heinz Weinberg.

Frau Vogelgesang, Herr Stoffel und Herr Rimbrecht möchten das Amt nicht weiter ausüben.

Als Nachfolger für Frau Vogelgesang wurde Herr Gerhard Maurer vorgeschlagen, Nachfolgerin für Herrn Stoffel soll Frau Sabine Wolf werden.

Herr Rimbrecht hat seinen Nachfolger Herrn Studiendirektor Wolfgang Petry vorgeschlagen, um das Mandat als Vertreter der BBS wahrzunehmen.

4 Bauleitplanung;

Flächennutzungsplan Teiländerung 15 für den Bereich „Buchenwaldhof“ im Stadtteil Wattweiler nach § 2 BauGB

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Buchenwaldhof im Stadtteil Wattweiler ist ein Aussiedlerhof, der nahe der Landesgrenze zum Saarland liegt. Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken ist der Bereich des Hofes als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

In den letzten Jahren wurde dort zusätzlich zum bisherigen Hof eine Pferdezucht- und Pferdesportanlage errichtet. Um der Anlage weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, soll nunmehr mittels Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Grundlage für die weitere Überplanung geschaffen werden.

Geplant ist ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Pferdezucht und -haltung, Reitsport und pferdeaffine Nutzungen“. Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die landwirtschaftliche und pferdesportliche Nutzung um weitere Möglichkeiten in

diesem Umfeld zu ergänzen, wie z.B. Tierarztpraxis, Hufschmied, kleinerer Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb und ähnliches. Da mit diesen Nutzungen der zulässige landwirtschaftliche Betrieb um gewerbeähnliche Anteile erweitert wird, ist eine planungsrechtliche Sicherstellung erforderlich.

Weiterhin soll der Beschluss gefasst werden, dass die Verwaltung die Behörden, sonstige Träger und die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt.

5 Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes WA 21 "Buchenwaldhof" im Normalverfahren nach § 2 BauGB

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Für den Buchenwaldhof soll auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden, damit die landwirtschaftliche und pferdesportliche Nutzung, wie oben bereits erwähnt, um weitere Möglichkeiten in diesem Umfeld ergänzt werden kann. Da mit diesen Nutzungen der zulässige landwirtschaftliche Betrieb um gewerbeähnliche Anteile erweitert wird, ist eine planungsrechtliche Sicherstellung erforderlich.

Die Verwaltung soll auch hier frühzeitig Behörden, sonstige öffentliche Träger und die Öffentlichkeit beteiligen.

6 Bauleitplanung;

Bebauungsplanverfahren ZW 105 „Schützenstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 105 „Schützenstraße“ gem. § 13 a BauGB i.V. m. § 2 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

Im unteren Bereich der Schützenstraße befinden sich mehrere Grundstücke, die bisher nur teilweise oder noch nicht bebaut sind. Zur Stärkung der Wohnbauentwicklung im Innenbereich der Stadt soll dieser Bereich, bestehend aus drei Grundstücken, überplant werden, um dort eine Verdichtung der Bauausnutzung zu schaffen. Ein Bauinteressent ist vorhanden.

Der Flächennutzungsplan sieht diesen Bereich als Wohnbaufläche vor. Ein Bebauungsplan besteht dort bisher nicht.

Die Planungsabsicht stärkt die Wohnnutzung in diesem innenstadtnahen Bereich, was auch den städtebaulichen Entwicklungsinteressen entspricht.

Die Planung sieht eine Füllung der Baulücke entlang der Schützenstraße in der bisherigen Ausformung, Einzel- und Doppelhäuser mit geneigtem Dach, sowie eine Bebauung in der zweiten Reihe mit flach geneigtem Dach vor. Da das Gelände nach hinten fällt und die angrenzende Bebauung der Josefstraße relativ hoch ist, kann die zweite Baureihe eine entsprechend höhere Geschossigkeit von maximal drei Vollgeschossen erhalten.

Der Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie die öffentliche Auslegung soll ebenfalls beschlossen werden.

7 Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes Mö 18/1 „Kindertagesstätte Höhenstraße“

1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

Im Jahr 2012 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Mö18 „Kindertagesstätte Höhenstraße“ aufgestellt, um den Bau einer neuen Tagesstätte in Mörsbach zu ermöglichen. Gebäudeeigentümerin ist die städt. Tochter GeWoBau GmbH.

Die Einrichtung wurde durch die GeWoBau GmbH in Systembauweise errichtet und ist mit ihren 2 Gruppen seit August 2013 in Betrieb, allerdings reicht die Platzzahl mittlerweile nicht mehr aus.

Da ausweislich der bestehenden Warteliste eine erheblich größere Nachfrage besteht, ist die Schaffung einer weiteren Gruppe mit max. 25 Plätzen im Augenblick unabdingbar.

Auf Grund der bestehenden Bedarfslage werden die Plätze bereits unmittelbar nach der Sommerschließzeit 2016 benötigt.

Es ist eine Vergrößerung der Grundstücksfläche notwendig um die Gebäudeerweiterung nach Osten zu realisieren.

8 Stadt am Wasser;

2. Bauabschnitt,

Aufwertung Bleicherbach West

Nach der Errichtung einer Treppenanlage am Herzogsplatz (Bauabschnitt 1), mit der der Aufenthalt für Jung und Alt direkt am Wasser und erstmalig im Stadtgebiet auch am tief eingeschnittenen Schwarzbach möglich wurde, ist nun folgend die ökologische Aufwertung des Bleicherbachs im Bereich westlich der Saarlandstraße bis zur Mündung in den Schwarzbach vorgesehen (Bauabschnitt 2). Die Aufwertung des Bleicherbachs östlich der Saarlandstraße folgt als Bauabschnitt 3 ab der zweiten Jahreshälfte 2016.

Die Maßnahme setzt vollumfänglich die Ziele der Aktion Blau Plus des Landes Rheinland-Pfalz um. Aus diesem Grund wurde für die Umgestaltung ein Förderantrag entsprechend den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung (FöRiWWV) beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) für die Jahre 2015 und 2016 gestellt. Seitens MULEWF wurde eine Förderzusage erteilt (Fördersatz 90 %). Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Aktion Blau Plus.

Die Arbeiten zur Umsetzung der Baumaßnahme wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben und sollen nun an den günstigsten Bieter vergeben werden.

9 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden

Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Sach- und Geldspenden.

10 Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat